

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/201

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 06.11.2024
Bearbeiter: Florian Friedlmeier	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Hauptausschuss	05.12.2024	Vorberatung	öffentlich	

Top Nr. 1 Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2024

Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut (Vorberatung)

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Gebühren für die Grüngutentsorgung trat zum 01.02.2018 in Kraft.

Seitdem gelten folgende Gebühren:

- Jahreskarte für bis zu 5 Wohneinheiten: 20,00 €
- Jahreskarte für 6 oder mehr Wohneinheiten: 40,00 €
- Christbaummarke: 3,00 €
- Einzelanlieferung pro m³: 4,00 €

Als Vergleichszeitraum wurden die Jahre 2021 bis einschließlich September 2024 herangezogen:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
2021	28.639,00 €	70.696,28 €	-42.057,28 €
2022	27.317,48 €	63.118,50 €	-35.801,02 €
2023	26.260,56 €	59.671,40 €	-33.410,84 €
2024	24.676,68 €	97.249,55 €	-72.572,87 €

Das durchschnittliche Defizit im Zeitraum von 2021 bis 2024 beträgt 45.960,50 €.

Zu beachten ist, dass in den Ausgaben für 2024 noch keine Verwaltungskosten in Höhe von ca. 7.500 € enthalten sind. Allein im Bereich "Dienstleistungen durch Dritte" sind bereits Kosten in Höhe von 84.315,84 € angefallen, wodurch das Budget um 24.315,84 € überschritten wurde.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine Gebührenerhöhung in folgendem Umfang:

- Jahreskarte für bis zu 5 Wohneinheiten: von 20,00 € auf 25,00 €
- Jahreskarte für 6 oder mehr Wohneinheiten: von 40,00 € auf 50,00 €

- Christbaummarke: unverändert bei 3,00 €
- Einzelanlieferung pro m³: von 4,00 € auf 5,00 €

Auf Grundlage der durchschnittlichen Verkaufszahlen der letzten vier Jahre würde diese Erhöhung zu zusätzlichen Einnahmen von etwa 6.000 € führen.

Selbst bei einer Erhöhung der Gebühr für die Jahreskarte bis zu 5 Wohneinheiten auf 25 €, läge man im Vergleich zur Nachbarkommune Pleiskirchen, die 29 € verlangt, immer noch um 4 € günstiger.

Zukünftig sollte der Kalkulationszeitraum in kürzeren Abständen überprüft werden.

Nach der Diskussion im letzten Hauptausschuss sind die Rechnungen der letzten Jahre nochmals detailliert überprüft worden. Der Anstieg hat nichts mit dem Wechsel der Grüngutstelle auf das Gelände der Fa. Oberreiter zu tun. Der Anstieg der Kosten ist auch nicht auf einen Unterschied in der Abrechnung nach Gewicht oder Rauminhalt zurückzuführen: diesen Unterschied gab es schon immer, weil Grasschnitt nach Gewicht, Strauchschnitt dagegen nach Rauminhalt abgerechnet wird. Die Abrechnungsmodalitäten haben sich daher nicht verändert.

Alleinige Ursache ist eine Kostensteigerung bei der Entsorgungsfirma. Die Entsorgungskosten sind aufgrund verschiedener Umstände, wie z. B. gestiegener Energie- und Lohnkosten, massiv gestiegen. Es wurden auch noch alternative Angebote bei anderen Entsorgungsfirmen eingeholt; diese waren aber sogar teurer als bei der jetzigen Entsorgungsfirma.

Um die steigende Deckungslücke bei der Stadt Töging einigermaßen im Rahmen zu halten, sind daher weitere Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren unausweichlich. Die hier vorgeschlagene Gebührenerhöhung kann daher nur der erste Schritt sein.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit Stimmen, die Erhöhung der Gebühren für die Grüngutentsorgung, in dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Umfang, zu beschließen und die Satzung entsprechend zu ändern.